

# BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung  
des Ortsbeirates Stammheim  
am Dienstag, 30.01.2024

---

## Öffentliche Sitzung

2. **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, CDU-Fraktion und Bündnis90/Die Grünen vom 13.01.2024; eingegangen am 15.01.2024** **AT-2024-0003**  
**hier: Fußgängerschutz an der Hanauer Straße**

Heidi Bauer-Klar begründet den Antrag von SPD, CDU und GRÜNEN, auf der Hanauer Straße eine Fußgängerampel oder einen Zebrastreifen zu bauen. Die Neubaugebiete seien jetzt zum größten Teil bewohnt, eine sichere Straßenüberquerung fehle aber noch immer. Reiner Wagner wies darauf hin, dass dort dringend die Geschwindigkeit begrenzt gehöre, das ginge am besten mit einer Ampel. Bürgermeister Unger erklärte, man habe nach der letzten OBR-Sitzung bereits gehandelt und die zuständige Verkehrsbehörde des Wetteraukreises gebeten dort tätig zu werden. Ute Schneeberger ergänzte, dass dazu eine Verkehrszählung notwendig sei, die folgende Zahlen überschreiten müsste: 200 Kfz und 50 Überquerende pro Stunde. Diese würde bei Hessen Mobil in Auftrag gegeben. Walter Rau ergänzte, dass eine solche Maßnahme den Schwerverkehr am wenigsten behindere. Weitere Redebeiträge kamen von 10 Anwesenden, die vorschlugen, eine Unterschriftensammlung, einen Presseartikel und eine Whats-App-Gruppe zu initiieren. Herbert Unger verwies darauf, dass solche Zählungen auf Auskunft durch Hessen Mobil in den Verkehrsspitzenstunden durchgeführt würden. Am Schluss einigte man sich darauf, in den Text des Antrags das Wort „vorerst“ einzufügen. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

### **Antrag: „Fußgängerschutz an der Hanauer Straße**

**Der Stammheimer Ortsbeirat regt an, vorerst keinen Fahrbahnteiler auf der Hanauer Straße zu errichten. Dafür soll eine gesicherte Fußgängerschutzanlage, die das Überqueren der Straße vom Neubaugebiet sicher macht, errichtet werden. Dies kann in Form einer Fußgängerbedarfsampel oder eines Zebrastreifens geschehen.**

**Magistrat und Stadtverordnetenversammlung werden gebeten, diese Forderung zu unterstützen. Der Ortsvorsteher wird beauftragt, die für die Anordnung zuständige Straßenverkehrsbehörde zur nächsten OBR-Sitzung einzuladen.“**